



FÜR
UNSERE
ZUKUNFT!



Start ins Leben

Eine unbeschwerte Zukunft für Ihre Kinder

Zukunftsvorsorge für Kinder ist ein wichtiges Thema. Die Erziehung in Elternhaus und Schule spielt dabei eine große Rolle – ebenso wie die finanzielle Vorsorge.

Freiheit, Unabhängigkeit, Selbstbestimmung – Ihre Kinder und Enkelkinder haben eine vielversprechende Zukunft vor sich. Gestalten Sie schon heute den finanziellen Spielraum dafür.

Schon mit kleinen Beträgen kann man ein persönliches Vermögen aufbauen. Sparen Sie regelmäßig für Ihre Sprösslinge, denn die Wünsche werden wachsen: Moped, Führerschein, das erste Auto, Ausbildung, Studium, die eigene Wohnung etc. Mit einer finanziellen Vorsorge erleichtern Sie Ihren Lieben den Start ins Leben.

Ausbildungsversicherung – von Geburt an

Eine erstklassige Ausbildung ist die beste Voraussetzung für einen beruflichen Erfolg. Legen Sie schon frühzeitig den finanziellen Grundstein dafür.

Bausparen – ideal für Kinder und Jugendliche

Das erste Fahrzeug, die eigene Wohnung, eine gute Ausbildung – mit einem Bausparvertrag lassen sich viele Vorhaben finanzieren.

Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge – für eine sorgenfreie Pension

Im Lauf der Jahre summieren sich auch kleine Sparbeträge zu einem stattlichen Pensionskapital. Der Zinseszins-effekt macht's möglich: Durch langfristiges Sparen erzielen Sie einen Vorteil,

den Sie später nur mit hohen Beträgen wieder aufholen könnten. Sparen heißt lassen Sie die Zeit für sich arbeiten.

Unfallversicherung - Schutz für Schule und Freizeit

Fußball, Radfahren, Skaten, Schifahren... ganz gleich, welche Aktivitäten Ihr Kind unternimmt – ein Sicherheitsnetz schützt es vor den finanziellen Folgen eines Unfalles.

Nutzen Sie die Anlässe, die das Familienleben mit sich bringt – und machen Sie Geschenke, die einen nachhaltigen Nutzen stiften, zum Beispiel:

- Ausbildungsversicherung zur Geburt
- Zukunftsvorsorge zur Taufe
- Unfallversicherung zum Schuleintritt
- Bausparvertrag zur Firmung

Für weitere Informationen rufen Sie mich doch an:

Herr Walter Metzger, Tel +43 662 425117 DW 50

Editorial



*Sehr geehrte
Geschäftspartner!*

*mit dieser Ausgabe
von Tipps & News
informieren wir Sie
über aktuelle Ent-
wicklungen in der
Versicherungs- und*

Finanzdienstleistungsbranche.

*Selbstverständlich kann die Kunden-
zeitung eine persönliche Beratung
nicht ersetzen.*

*Wir vereinbaren mit Ihnen sehr gerne
ein individuelles Gespräch. Wenden
Sie sich bitte an unsere Berater.*

Ihr

Erwin Weber jr., MIB, und Team

Themen

Start ins Leben	
Unbeschwerte Zukunft für unsere Kinder	1
Editorial	2
Neues aus der KFZ-Abteilung	
Prämienniveau wie vor 20 Jahren	2
Gartenarbeit - aber sicher	2
Pflegeversicherung	3
Leihwagen nach einem Unfall	
Eine häufig gestellte Frage	3
Kundenforum:	
Boote Marian	4
Grobe Fahrlässigkeit	4
Impressum	4

Neues aus der KFZ-Abteilung

„Prämienniveau wie vor 20 Jahren“

Die Hälfte der Österreicher würde bis zu EUR 2.000.- für Sicherheitssysteme im Auto ausgeben, aber nur 26% haben eine Unfallversicherung. 56% sind, trotz des hohen Sicherheitsanspruches, noch ohne Freisprecheinrichtung unterwegs. Das zeigt eine Studie eines renommierten Versicherungsunternehmens.

Die Talsohle der Prämienentwicklung ist laut Experten erreicht. Die Auto-nutzung ist trotz Benzinpreis ungebrochen. Über 70% der Österreicher können sich nicht vorstellen, auf das Auto zu verzichten.

Die derzeit beliebtesten Fahrsicherheitssysteme sind Totwinkel-Überwachung, Einparkhilfen und Freisprecheinrichtungen. Wobei derzeit noch mind. 56% der Autolenker über keine Freisprecheinrichtung verfügen! Der Anteil der Frauen liegt sogar bei 63%.

Hinsichtlich der Entwicklung der durchschnittlichen Prämienhöhe spricht man derzeit von einer Stabilisierung. Die Prämien befinden sich annähernd auf dem Niveau von vor ca. 20 Jahren. Prämieinbußen für die einzelnen Versicherer gab es im letzten Jahr vor allem wg. der allgemeinen Vorrückung im Bonus/Malussystem. Prämienersparnisse lassen sich im Allgemeinen nach wie vor erzielen, da

die Mehrheit der Versicherer mittels Unfallstatistiken jedes Jahr die Grundprämien einzelner Fahrzeugmarken verändern. Auch der Zulassungsbezirk ist sehr oft für einen günstigeren oder teureren Grundtarif ausschlaggebend. Aus diesem Grund sind wir besonders stolz auf unser bewährtes System der jährlichen Überprüfung sämtlicher KFZ-Verträge.

OGH entschied über Kfz-Kasko-Klauseln

Mit drei Klauseln musste sich der OGH nach einer Klage des VKI (= Verein für Konsumenteninformation) gegen die VAV beschäftigen. Darunter befand sich die Totalschaden-Klausel. Sie bestimmt kurzgefasst, dass ein Totalschaden vorliegt, wenn die voraussichtlichen Kosten der Wiederherstellung zuzüglich des Restwertes die Wiederbeschaffungskosten übersteigen. Das hielt der VKI für grob benachteiligend. Der OGH war anderer Ansicht. Er billigte außerdem eine Klausel, die ein Schriftformgebot statuiert. Eine dritte Klausel, in der es um Obliegenheiten des Versicherungsnehmers geht, hielt jedoch nicht stand.

Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Bedarf bei uns im Büro. Herr Manfred Weber +43 662 425117 DW 53 ■

Gartenarbeit - aber sicher

Die Sonne lockt ins Freie – die Gartensaison hat begonnen. Statt in Schutzkleidung wird dann gerne in Bikini, kurzer Hose und Badelatschen gearbeitet.

Nicht selten enden diese Ausflüge in die Welt der Botanik in der Notaufnahme. Jährlich verletzen sich in Österreich rund 14.000 Personen bei der Gartenarbeit so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden müssen.

Hier einige Vorsichtsmaßnahmen für den ungetrübten Gartenspaß:

■ **Impfschutz:** Die regelmäßige Auffrischung der Tetanus- und Zeckenschutzimpfung.

■ **Kleidung:** Feste Schuhe für einen sicheren Tritt und eng anliegende Kleidung, damit nichts in Maschinen und Geräte gezogen werden kann.

■ **Ordnung:** Herumliegende Gegenstände oder Werkzeuge können leicht zu einer Unfallquelle werden.

Wenn trotz aller Vorsichtsmaßnahmen dennoch etwas passiert...

...können Sie sich mit einer **privaten Unfallversicherung** vor den finanziellen Folgen eines Freizeitunfalles absichern. Denn die gesetzliche Unfallversicherung bietet Hobbygärtnern keinen Schutz! ■

Pflegeversicherung

Mehr als 300.000 Menschen in Österreich sind täglich auf fremde Hilfe angewiesen, Tendenz steigend. Das Risiko, ein Pflegefall zu werden, ist kein Einzelschicksal. Es kann jeden treffen.

Die Versicherungswirtschaft hat darauf reagiert und fast alle Versicherer sind mit einer Pflegeversicherung am Markt.

Wir als unabhängige Makler sind gefordert, für unsere Kunden die besten Produkte zu finden.

Die Produktmerkmale bei Pflegeversicherungen haben sich in den letzten Jahren weitgehendst genähert, dennoch ist ein Vergleich zwischen den einzelnen Anbietern schwierig, denn es gibt bei der Einstufung für die Pflegebedürftigkeit, den Leistungsvarianten in den Pflegestufen, bei der Gestaltung der Prämien, Spesen, Leistungseinschränkungen, Ausschlüsse etc. große Unterschiede.

Wichtig für die Kalkulation der Prämie ist das Beitrittsalter. Je jünger die

versicherte Person ist, umso günstiger ist die Prämie. Seit 2013 gibt es sogenannte Unisex Tarife, d.h. es gibt keinen Prämienunterschied bei Mann und Frau. Wesentliche Auswirkung auf die Prämie hat die gewählte Pflegestufe, ab der geleistet wird. Insgesamt gibt es bei uns sieben

Pflegestufen, nach denen sich auch das gesetzliche Pflegegeld richtet. Wichtig ist, die Pflegeversicherung zahlt die vereinbarte Leistung auch dann, wenn die Pflege daheim und nicht in einem Pflegeheim stattfindet. Die private Pflegeversicherung ist als zusätzliche finanzielle Absicherung zum staatlichen Pflegegeld gedacht und leistet parallel dazu. Sie soll verhindern, dass bei Pflegebedürftigkeit auf bestehendes Vermögen (Haus, Wohnung, Sparguthaben) oder, wie



bereits in einigen Bundesländern üblich, auf die Nachkommen/Kinder zugegriffen wird und diese für die Eltern finanziell aufkommen müssen.

Eine rechtzeitige Vorsorge schützt demnach das Vermögen, gewährt Pflege bei Bedürftigkeit und sichert oftmals auch eine optimal, notwendige medizinische Betreuung

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Walter Metzger, DW 50, gerne zur Verfügung.



Leihwagen nach einem Unfall?

- eine häufig gestellte Frage

Bekomme ich als Geschädigter bei einem unverschuldeten Unfall einen Mietwagen?

Bei Abschluss der eigenen KFZ-Versicherung kann jeder diese Tarifvariante wählen und abschließen. Im Falle eines Unfalles werden sodann die Kosten für den Mietwagen, die Taxikosten und der Verdienstentgang wegen der Nichtbenutzbarkeit des Fahrzeuges durch den Versicherer übernommen.

Die meisten Kunden entscheiden sich jedoch für die kostengünstigere Variante und schließen diese Versicherung nicht ab. Somit besteht jedoch im Schadenfall kein Ersatzanspruch auf einen Mietwagen, auch dann nicht, wenn das Verschulden eindeutig beim Unfallgegner liegt.

Lediglich bei Abschluss der um ca. 20% teureren Prämie ist der Leihwagen mitversichert und es werden vom Versicherer diese Kosten folglich übernommen.

Der selbstverschuldete Unfall oder Kaskoschaden

Je nach Kaskoprodukt und Versicherer werden bei einem Schadenfall die Kosten für den Leihwagen übernommen, meist ist der Betrag auf € 250,-/Jahr bzw. 5 Tage je € 50,- eingeschränkt.

Von den Versicherungen werden oft noch Spezialleistungen angeboten, meist in Zusatzprodukten versteckt. Bei Anruf einer Servicenummer können dann Mietwagenkosten nach Unfall abgerechnet werden. Die Meldungen und Anforderungen sind jedoch unverzüglich bei der Servicenummer zu tätigen.

Ob der Leihwagen von der Kaskoversicherung oder über das zusätzliche Servicepaket bezahlt wird, ist im Einzelfall zu prüfen.

Eine weitere Möglichkeit einen Leihwagen zu bekommen, ist oft die Mobilitätsgarantie des Herstellers. Hier

ist Rücksprache mit der Werkstatt bzw. dem Kfz-Händler zu halten.

Sonderfall – Unfall mit einem ausländischen Fahrzeug

Auch wenn man gegenüber seiner Kfz-Versicherung auf die Inanspruchnahme eines Leihwagens nach einem Unfall verzichtet hat, kann bei Unfall mit einem ausländischen Fahrzeug ein Leihwagen in Anspruch genommen werden.

Hintergrund dafür ist, dass der Verzicht nur gegenüber den österreichischen Versicherungen gilt und nicht gegenüber der ausländischen Unternehmung.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne Herr Erich Schöber, Leiter der Schadensabteilung, unter 0662/425117, DW 44, zur Verfügung.

Boote Marian

Erschwingliches Elektrovergnügen im Trend der Zeit

Im November 2000 hat Herr Ion Marian das Gewerbe des Bootsbauers am Standort St. Wolfgang in einer kleinen angemieteten Werkstätte begonnen. Mit minimaler technischer Ausstattung bestand die Tätigkeit des Unternehmens primär in der Reparatur und dem Service von Booten.

Der Grundgedanke eigene Boote zu produzieren, konnte mit dem Bau des Bootsrumpfes „ACAPULCO de LUXE“ Länge 6,50 m mit einem leistungsstarken 2KW Elektromotor in die Tat umgesetzt werden.

Durch die Teilnahme an den Fachmessen in Tulln, München und Friedrichshafen gelangen erste Schritte zur Fußfassung und Vermarktung am internationalen Markt und man konnte sich einen Namen schaffen.

Den Anforderungen und dem Weitblick, Boote unter dem Aspekt „Umwelt- bzw. Lärmschutz“ auf den Markt zu bringen, konnte Marian bereits 2004 mit der Kajüt – Elektroyacht „CAPRIOLE 700“ Folge leisten.

Im gleichen Jahr erfolgte die Übersiedlung in die Gemeinde St. Wolfgang, Weißenbach 34B. Dieses wesentlich größere Betriebsobjekt bot einerseits dem Standard entsprechend zu fertigen und andererseits auch die Boote auf einer Gesamtflä-

che von ca. 2.000 m² zu lagern und zu präsentieren.

2006 begann die Entwicklung eines moderneren Elektrobootstypen „DELTA 600“ mit einem speziellen Halbleiter – Rumpf und einem 8 KW

Elektromotor. Damit gelang der wirtschaftliche Durchbruch. Gestiegene Nachfrage und Weiterentwicklung der Modelle führte zur Einstellung zusätzlicher Dienstnehmer.

Im Jahr 2008 konnte Marian die Luxus Modelle „LAGUNA 760“ mit einer Länge von 7,60 m und „MAGIC 640“ mit 6,40 m in Zusammenarbeit mit dem Institut für Schiffsbautechnik Wien präsentieren. Sie sind mit Motoren



bis zu 100 KW, modernsten Lithium – Ionen Akkumulatoren und einer perfekten Ausstattung angefertigt.

Im Jahr 2012 wurde am gleichen Standort € 1,8 Millionen in eine moderne Werft mit Büros und Ausstellungsräumen investiert.

Einen fundierten Überblick bietet auch unsere Website www.boote-marian.at

Wir freuen uns über Ihr Interesse! ■

Boote Marian

Grobe Fahrlässigkeit

Stolperstein der Versicherungsbedingungen?

Die Versicherungsbedingungen und deren Abhandlungen stellen Versicherte aber auch Makler oft vor große Herausforderungen. In den Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS) gelten grob fahrlässig verursachte Schäden als ausgeschlossen.

Als „fahrlässig“ bezeichnet man die Außerachtlassung der gehörigen Sorgfalt. Die Judikatur unterscheidet zwischen grober und leichter Fahrlässigkeit. „Leichte Fahrlässigkeit“ passiert gelegentlich auch einem sorgfältigen Menschen, bei „grober Fahrlässigkeit“ werden Sorgfaltspflichten in besonders grobem Maße missachtet. Die Beurteilung erfolgt im Zivilrecht anhand eines objektiv-abstrakten Maßstabes. Deshalb ist eine pauschale Beurteilung vorab äußerst schwierig. Einige Beispiele für grob fahrlässiges Verhalten:

- Pfanne am Herd vergessen, weil der Versicherungsnehmer im Schlafzimmer telefoniert hat;
- Badewanne überlaufen lassen, weil der Versicherungsnehmer eingeschlafen ist;
- Funkenflug bei Lagerfeuer, dadurch Brand des Gebäudes

In oben genannten Beispielen hat auch der OGH dieses Verhalten als grob fahrlässig bewertet!

Um dieser Problematik nicht ausgesetzt zu sein, ist es nun möglich, diesen Ausschluss durch einen Zusatzbaustein im Bereich der Haushalts- und Eigenheimversicherung aufzuheben. Die Kosten dafür betragen abhängig vom Versicherer ca. 20,- bis 30,- EUR.

Gerne berate ich Sie in Ihrem persönlichen Fall. Rufen Sie mich einfach unter +43 662 425 117 DW 23 zur Vereinbarung eines Termins an.

Akad. Vers. Kfm. Bernhard Wiser ■

Impressum:

Herausgeber und Redaktion:

Weber & Weber Versicherungsmakler GmbH und Weber Finanzmanagement GmbH
5020 Salzburg, Siezenheimerstraße 35,
T: +43 662 425 117-0, F: DW 43,
E-Mail: office@weberweber.at
www.weberweber.at und www.weberfm.at

Design:

nikoshimedia | Büro für Werbung

Satz & Layout:

Eva Zemanek, Weber & Weber

Die Weber & Weber Tipps und News werden ausschließlich für unsere Kunden und Geschäftsfreunde herausgegeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Wert von Finanzprodukten sowie die daraus erzielten Erlöse sowohl fallen als auch steigen können. Eine bestimmte Entwicklung kann in keinem Fall garantiert werden. Alle Angaben ohne Gewähr.